## Detmolder SS-Prozess: Unschuldig in Auschwitz?

**Hat sich Reinhold Hanning als SS-Wachmann im KZ Auschwitz schuldig gemacht? Nein, sagt sein Anwalt - und fordert Freispruch. Der Angeklagte habe "nie getötet, niemanden geschlagen oder misshandelt".**

Was lässt sich zugunsten eines Mannes sagen, der angeklagt ist, als Mitglied des SS-Totenkopf-Sturmbanns im Konzentrationslager Auschwitzzwischen Januar 1943 und Juni 1944 Beihilfe zum Mord an mindestens 170.000 Menschen geleistet zu haben?

Eines Mannes, der damals 23-Jähriger Wachmann war und mitbekommen haben muss, wie Frauen, Kinder und Greise mit einem Schädlingsbekämpfungsmittel zu Hunderttausenden ausgerottet wurden. Der wusste, wie man mit Menschen umging, als wären sie nutzloses, dreckiges Vieh, wie man sie schlug, trat, quälte, verhungern und an Krankheiten zugrunde gehen ließ und die Asche ihrer Leichen zum Düngen verstreute.

Heute ist dieser Mann, Reinhold Hanning, bald 95. Und die Gespenster der Vergangenheit, die er sieben Jahrzehnte lang aus seinem Leben verbannt hatte, holen ihn unerbittlich in die Wirklichkeit zurück.

Die Staatsanwaltschaft beantragte für ihn eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren. Die Verteidigung hat nun vor dem Landgericht Detmold auf Freispruch plädiert. Was ist angemessen? Johannes Salmen, einer der beiden Anwälte des Angeklagten, argumentierte weitgehend rein rechtlich. Sein Mandant habe laut eigenen Angaben "nie getötet, niemanden geschlagen oder misshandelt".

**Wo war Hanning?**

Für den Nachweis einer individuellen Schuld könne bei ihm nicht auf Zeugen zurückgegriffen werden. Es gebe nur indirekte Beweismittel wie Dokumente, wonach Hanning in Auschwitz war, und historische Erkenntnisse über Zustände und Abläufe in KZs. "Noch gilt die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs", so Salmen, "die den Nachweis einer konkreten Tat verlangt."

Der Verteidiger zitierte Verfahren aus der Vergangenheit, die mit Freispruch endeten, weil konkrete Handlungen an der Rampe in Auschwitz, wo die Ankommenden von der SS nach ihrer Verwendbarkeit sortiert oder gleich in die Gaskammern geschickt wurden, ebenfalls nicht nachweisbar waren.

"Gerade bei den unteren Rängen", so Salmen, sei der Prozessstoff wegen der Unbestimmtheit des Tatvorwurfs zu begrenzen. Und sein Mandant sei einer aus der Reihe dieser unteren Ränge gewesen. "Im Gegensatz zum Vernichtungslager Sobibor ist in Auschwitz, das auch Gefangenenlager war, zu bedenken, dass von den 2000 bis 4000 Wachleuten nur ein kleiner Teil bei den Selektionen an der Rampe eingesetzt wurde", argumentierte der Anwalt. Wo war Hanning?

Was mag in diesem Angeklagten vor sich gehen, der dem Prozess weitgehend mit gesenktem Kopf über sich ergehen ließ? Der den Blicken der Auschwitz-Überlebenden auswich. Und der - ganz gleich was für ihn vorgebracht wird - dem Vorwurf nicht entkommt, mitgewirkt zu haben am größten Verbrechen, das Menschen je begingen? Der alles gewusst, gesehen, gerochen haben muss und, als wäre dies nicht schon genug, sein eigenes Leben durch den Aufenthalt in Auschwitz gerettet hat.

**Das Wort "Mord" kam dem Angeklagten nicht über die Lippen**

Der davongekommen ist, weil er sonst an die Front gemusst hätte, von der es für ihn wie für die meisten seiner Altersgenossen kaum ein Zurück gab. Hanning dagegen verliebte sich damals und schwängerte die Frau, die er später heiratete.

Heute sagt er zwar, er schäme sich. Er bereue, "einer verbrecherischen Organisation angehört zu haben, die für den Tod vieler unschuldiger Menschen, für die Zerstörung unzähliger Familien, für Elend, Qualen und Leid auf Seiten der Opfer und deren Angehörigen verantwortlich ist". Das Wort "Mord" aber kommt ihm nicht über die Lippen. Er sagt nur, er entschuldige sich dafür, dass er dem nichts entgegengesetzt habe. Von einigen Auschwitz-Überlebenden gefragt, warum er denn nicht wegging von diesem gottverlassenen Flecken Erde, schweigt er.

Anwalt Salmen setzte sich in seinem Schlussvortrag auch mit der Entscheidung des Landgerichts München II auseinander. Es verurteilte 2011 den Ukrainer John Demjanjuk ohne den Nachweis einer konkreten Tat. Die Richter argumentierten, jeder, der in einem Vernichtungslager der Nazis tätig war, habe unabhängig von der Tätigkeit zum Funktionieren der Mordmaschinerie beigetragen. Dieses Urteil wurde allerdings nie rechtskräftig, da Demjanjuk vor einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs starb.

Dieser Linie folgte auch das Urteil des Landgerichts Lüneburg, vor dem sich der sogenannte Buchhalter von Auschwitz Oskar Gröning hatte verantworten müssen. Aber auch diese Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Denn der Bundesgerichtshof hat sich noch nicht zu der Frage geäußert, ob allein die Anwesenheit eines SS-Mannes in einem Vernichtungs- oder Konzentrationslager ausreicht, um ihn wegen Beihilfe zum Mord zu verurteilen.

**"Mein Mandant war ein einfacher Arbeiter"**

Die Detmolder Schwurgerichtskammer mit der Vorsitzenden Anke Grudda hatte unlängst einen rechtlichen Hinweis erteilt, dass der Angeklagte möglicherweise auch wegen Mittäterschaft verurteilt werden könnte.

Zuvor hatte ein Sachverständiger dargelegt, dass eine, wie er sie nannte, "Kohorte" deutscher fronterfahrener SS-Männer mit dem späteren Chef der 3. Kompanie Otto Stoppel das Rückgrat der aus mehrheitlich volksdeutschen SS-Leuten bestehenden Wachkompanie in Auschwitz bildeten. Zu ihr soll auch der Angeklagte gehört haben. Diese "Kohorte" soll sich durch besondere Härte ausgezeichnet haben.

Eindringlich warb Salmen um Verständnis für die Situation des Angeklagten damals - Hanning war zu Beginn des Krieges gerade mal 17. "Er ist nicht zu behandeln wie ein Täter, der sich aus eigenem Antrieb strafbar gemacht hat", sagte der Anwalt. Aufgewachsen in einer Zeit der Obrigkeitshörigkeit, sei auch sein Mandant auf das verbrecherische System eingeschworen gewesen; öffentlich Kritik daran zu üben, sei unüblich, weil unmöglich gewesen.

"Mein Mandant war ein einfacher Arbeiter", sagte Salmen. "War den Richtern und Staatsanwälten, die damals die Todesstrafe wegen Nichtigkeiten verhängten, etwa nicht bewusst, was sie taten? Sind sie verurteilt worden wegen Beihilfe zum Mord?"

Damit trifft Salmen einen überaus wunden Punkt. Prozesse wie gegen Gröningund Hanning sind gerechtfertigt, weil die letzten Überlebenden vor deutschen Gerichten noch einmal von dem Inferno berichten konnten, das sie nach dem Willen der Nazis nicht hätten überleben sollen. Das war den meisten eine Genugtuung. Auf hohe Strafen kam es ihnen nicht an. Das ist die eine Seite.

Dagegen steht die Frage, ob diese letzten NS-Verfahren nicht doch als Feigenblatt einer Justiz dienen, die mithilfe von Greisen auf der Anklagebank jetzt noch rasch ihren guten Willen zu bekunden versucht, ihre eigene schmachvolle Vergangenheit zu bewältigen. Jahrzehntelang schwieg man zu den Verbrechen. Die Netzwerke der alten Kameraden, vor allem in hohen und höchsten Positionen, funktionierten kontinuierlich bis in die Siebziger- und Achtzigerjahre, bis die Altersgrenze erreicht war. Verurteilt wurde keiner.

Das Urteil gegen Hanning soll am kommenden Freitag ergehen.